



Niederschrift

über die Bau- und Verkehrsausschuss-Sitzung am Donnerstag, den 7. Oktober 2021,
18:30 Uhr, im Großen Saal des Wolfgang-Eychmüller-Hauses

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

<u>TOPNr.</u>	<u>TOP Bezeichnung</u>	<u>Seite:</u>
1.	Bauanträge und Bauvoranfragen	
1.1.	Errichtung von zwei Fertiggaragen Typ Hochraum zur Unterstellung von Wohnmobilen; Bauort: „am Errachweg“ in Illerberg (Flur-Nr. 1397/2)	5
1.2.	Neubau einer Moschee mit Gebets-, Schulungs-, Vereinsräumen, einem Nebengebäude und einer Vorbeterwohnung sowie Errichtung von 33 Stellplätzen; Hier: Entfall Kellergeschoss; Bauort: „Adalbert-Stifter-Straße 47“ in Vöhringen (Flur-Nr. 733/10)	6
1.3.	Neubau einer Lagerhalle im EG und Zwischengeschoss, Büroräume im 1. OG und einer Geschäftsführerwohnung; Bauort: „Carl-Benz-Straße 2b“ in Vöhringen (Flur-Nr. 630/23)	6
1.4.	Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage; Bauort: „Untere Weiherstraße“ in Thal (Flur-Nr. 99)	6/7
1.5.	Abbruch und Neubau Wohnhaus; Bauort: „Waldseestraße 27“ in Illerzell (Flur-Nr. 189/22)	7
1.6.	Bauvoranfrage für den Neubau eines Ärztehauses mit Tiefgarage; Bauort: „Memminger Straße 23/25“ in Vöhringen (Flur-Nr. 1080/4 und 1080/8)	7
1.7.	Herstellen eines Lagerplatzes für Materialien des Garten- und Landschaftsbaus; Bauort: „Robert-Bosch-Straße 19“ in Vöhringen (Flur-Nr. 608/11)	8
2.	Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); 15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Vöhringen im Bereich „Solarpark Birkach Vöhringen“ - Beratung und Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB - Feststellungsbeschluss; Vorberatung	8

- | | | |
|-----|--|-------|
| 3. | Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);
Bebauungsplan „Solarpark Birkach Vöhringen“
- Beratung und Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
- Satzungsbeschluss;
Vorberatung | 9 |
| 4. | Neue Rathaus-Mitte;
Vorstellung und Billigung der Entwurfsplanung;
Vorberatung | 9/10 |
| 5. | Digitalisierung als Zukunftssicherung;
Weiterer Breitbandausbau in der Stadt Vöhringen;
1) Informationen über das Ergebnis der Ausschreibung im Rahmen des Förderverfahrens "GigaBit-Ausbau" des Freistaates Bayern
2) Festlegung des weiteren Vorgehens der Stadt Vöhringen;
Vorberatung | 10 |
| 6. | Radverkehrskonzept der Stadt Vöhringen
1) Bericht über die im Jahr 2021 durchgeführten Maßnahmen
2) Vorschläge zu den im Jahr 2022 geplanten Maßnahmen
Vorberatung | 11 |
| 7. | Anlage einer Ausgleichsfläche für Bebauungsplan "Wohngebiet Kranichstraße West";
Gehölzpflanzungen auf dem Grundstück Fl.Nr. 242, Gemarkung Graferthofen;
Auftragsvergabe | 11 |
| 8. | Straßenausbauprogramm 2022-2026 ff;
Vorstellung und Billigung;
Vorberatung | 11-13 |
| 9. | Vollzug des Bayer. Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG);
Dresdner Straße und Teilstück der Straße "Berliner Ring";
Widmung als Ortsstraße | 13 |
| 10. | Errichtung eines Mehrfamilienhauses in der Weißenhorner Straße in Illerberg im Rahmen des kommunalen Wohnraumförderungsprogramms Bayern;
Vorstellung der Planung;
Vorberatung | 13/14 |

11.	Verschiedenes	14
12.	Anträge und Anfragen	
12.1.	Gutachten zum Wert des Jugendhaus-Gebäudebestandes; Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN	14

Anwesend: Erster Bürgermeister Michael Neher
2. Bürgermeister Herbert Walk

Die Mitglieder
des Stadtrates: Herr Roland Bader (Vertreter für Herrn 3. Bürgermeister
Ludwig Daikeler)
Herr Anton Bidell
Herr Johann Gutter (Vertreter für Herrn Kurt Wiedenmayer)
Herr Markus Harzenetter (Vertreter für Herrn Victor Kern)
Herr Edmund Klingler
Herr Jürgen Lackner
Herr Markus Prestele
Frau Maya Stelzner
Herr Georg Thalhofer
Herr Harry Wedemeyer
Herr Werner Zanker

sowie: Frau Ulrike Reiser (Kling Consult GmbH) – zu TOP 2 und 3
Herr Karl Haag (WICK + PARTNER) – zu TOP 4
Herr Harald Vrkoslav (Stadt Vöhringen) – zu TOP 5 und 6
Herr Peter Schmid (Stadt Vöhringen)
Herr Timo Söhner (Stadt Vöhringen)

entschuldigt: Herr 3. Bürgermeister Ludwig Daikeler
Herr Victor Kern
Herr Kurt Wiedenmayer

Beginn: 18:30 Uhr

Ende: 21:20 Uhr

Öffentlicher Teil:**Genehmigung der Tagesordnung – öffentlicher Teil**

Bürgermeister Neher regt an, dass aus seiner Sicht der TOP Nr. 9, Neue Rathausmitte; Vorstellung und Billigung der Entwurfsplanung; Vorberatung, vorgezogen werden sollte, damit der hierzu eingeladene Planer, Herr Haag, welcher bereits anwesend ist, früher seine Rückreise antreten kann.

Herr Harzenetter stellt einen Antrag zur Geschäftsordnung, den Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis90/DIE GRÜNEN, welcher unter TOP Nr. 12.1 zur Behandlung vorgesehen ist, dem TOP Nr. 9, siehe oben, vorzuziehen, nachdem es hier einen inneren Zusammenhang gibt, welcher aus Sicht von Herrn Harzenetter eine vorgezogene Behandlung sinnvoll erscheinen lässt.

Bürgermeister Neher stellt folgende Beschlussvorschläge zur Abstimmung:

1. Der Tagesordnungspunkt Nr. 9 der Tagesordnung vom 30.09.2021 wird nach dem TOP Nr. 3 beraten und damit zu Tagesordnungspunkt Nr. 4.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0 angenommen

2. Der TOP Nr. 12.1 wird vor TOP Nr. 9 bzw., siehe oben, vor dem neuen TOP Nr. 4 der Sitzung behandelt (Antrag zur Geschäftsordnung von Herrn Harzenetter).

Abstimmungsergebnis: 6 : 7 abgelehnt

3. Die Tagesordnung wird im übrigen angenommen, wobei die TOP Nr. 4 – 9 entsprechend des Beschlusses zu Ziffer 1 eine andere Nummerierung erfahren.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0 angenommen

1. Bauanträge und Bauvoranfragen

- 1.1. Errichtung von zwei Fertiggaragen Typ Hochraum zur Unterstellung von Wohnmobilen;
Bauort: „am Errachweg“ in Illerberg (Flur-Nr. 1397/2)

Beschluss:

„Gegen das geplante Bauvorhaben, dem von der Stadt Vöhringen zu würdigende Belange nicht entgegenstehen, werden grundsätzlich keine Einwendungen erhoben.“

Die Stadt Vöhringen regt an, das Dach der Fertiggaragen zu begrünen.“

Abstimmungsergebnis: 13 : 0 angenommen

- 1.2. Neubau einer Moschee mit Gebets-, Schulungs-, Vereinsräumen, einem Nebengebäude und einer Vorbeterwohnung sowie Errichtung von 33 Stellplätzen;
Hier: Entfall Kellergeschoss;
Bauort: „Adalbert-Stifter-Straße 47“ in Vöhringen (Flur-Nr. 733/10)

Beschluss:

„Gegen den geplanten Wegfall des Kellergeschosses, dem von der Stadt Vöhringen zu würdige Belange nicht entgegenstehen, werden keine Einwendungen erhoben.“

Im übrigen wird auf den Beschluss des Bau- und Verkehrsausschusses vom 10.09.2020 verwiesen.“

Abstimmungsergebnis: 13 : 0 angenommen

- 1.3. Neubau einer Lagerhalle im EG und Zwischengeschoss, Büroräume im 1. OG und einer Geschäftsführerwohnung;
Bauort: „Carl-Benz-Straße 2b“ in Vöhringen (Flur-Nr. 630/23)

Beschluss:

„Gegen das geplante Bauvorhaben, dem von der Stadt Vöhringen zu würdige Belange nicht entgegenstehen, werden grundsätzlich keine Einwendungen erhoben.“

Die Stadt Vöhringen regt an, die Flachdächer dauerhaft zu begrünen.

Den beantragten und begründeten Befreiungen von Festsetzungen des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Vöhringen Nord“ samt Änderungen wird zugestimmt.

Der Bauwerber hat noch einen den Bebauungsplanvorgaben entsprechenden Freiflächenge-
 staltungsplan vorzulegen sowie über eine schalltechnische Untersuchung nachzuweisen,
 dass er die im Bebauungsplan normierten Emissionskontingente einhält.“

Abstimmungsergebnis: 13 : 0 angenommen

- 1.4. Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage;
Bauort: „Untere Weiherstraße“ in Thal (Flur-Nr. 99)

Im Rahmen der Vorstellung des Baugesuchs wird auf die vor kurzem aus technischen Gründen zu beobachtende Überschwemmung im Umfeld des Baugrundstücks hingewiesen, welches auch dem Bauantragsteller bekannt ist, weswegen das Gelände vor Bebauung um ca. 60 cm angehoben werden soll.

Ein Mitglied des Bau- und Verkehrsausschusses äußert sich sehr kritisch zu dem vorgesehenen Standort der Gebäude und favorisiert eine Verschiebung derselben nach Osten, damit im Hochwasserfall der Abfluss des Landgrabens nicht eingeengt wird.

Bürgermeister Neher erklärt, dass dem Vorhaben keine städtebaulichen Gründe entgegenstehen und die Erschließung funktioniert, weswegen die Verwaltung die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens für möglich erachtet.

Aufgrund der diskutierten potentiellen Hochwasserthematik wird die Verwaltung allerdings in ihrer Stellungnahme auf die besondere Lage des Grundstücks am Landgraben hinweisen, damit das Landratsamt Neu-Ulm gegebenenfalls in Abstimmung mit dem Wasserwirtschaftsamt die Problematik bewerten und abarbeiten kann.

Beschluss:

„Gegen das geplante Bauvorhaben, dem von der Stadt Vöhringen zu würdigende Belange nicht entgegenstehen, werden keine Einwendungen erhoben.“

Abstimmungsergebnis: 10 : 3 angenommen

1.5. Abbruch und Neubau Wohnhaus:
Bauort: „Waldseestraße 27“ in Illerzell (Flur-Nr. 189/22)

Beschluss:

„Gegen das geplante Bauvorhaben, dem von der Stadt Vöhringen zu würdigende Belange nicht entgegenstehen, werden keine Einwendungen erhoben.“

Abstimmungsergebnis: 13 : 0 angenommen

1.6. Bauvoranfrage für den Neubau eines Ärztehauses mit Tiefgarage:
Bauort: „Memminger Straße 23/25“ in Vöhringen (Flur-Nr. 1080/4 und 1080/8)

Bürgermeister Neher führt im Anschluss an die Vorstellung des Vorhabens aus, dass die Stadt Vöhringen den Neubau eines Ärztehauses an der Memminger Straße sehr befürwortet und mit dem Bauherrn in engem Kontakt stehe. Der erforderliche Bau der Verdistraße sei auch bereits Thema im Stadtrat gewesen. Noch sei allerdings ein Bau der Verdistraße insbesondere mangels der erforderlichen Grundstücksflächen nicht möglich, weswegen dem Bauvorhaben derzeit leider das städtebauliche Einvernehmen nicht erteilt werden könne.

Beschluss:

„Das städtebauliche Einvernehmen für den Neubau eines Ärztehauses an der Memminger Straße wird grundsätzlich in Aussicht gestellt, kann jedoch derzeit mangels tatsächlicher und rechtlich gesicherter Erschließung nicht erteilt werden.“

Die Bauvoranfrage stellt keine Befreiungsanträge vom einschlägigen Bebauungsplan „Mozartstraße – B 19“.

Entgegen dem genannten Bebauungsplan, der lediglich zwei bis drei Vollgeschosse vorsieht, kann sich die Stadt Vöhringen bei entsprechender Begründung und Gestaltung eventuell eine Bebauung mit bis zu vier Vollgeschossen vorstellen.

Eine Bebauung allerdings mit fünf Vollgeschossen, wie dies die Bauvoranfrage schematisch darstellt, erscheint nicht vertretbar, weil damit die Grundzüge der Planung tangiert sein könnten und die Abweichung städtebaulich nicht vertretbar wäre sowie mit nachbarlichen Belangen kollidieren würde.“

Abstimmungsergebnis: 13 : 0 angenommen

1.7. Herstellen eines Lagerplatzes für Materialien des Garten- und Landschaftsbaus:
Bauort: „Robert-Bosch-Straße 19“ in Vöhringen (Flur-Nr. 608/11)

Beschluss:

„Gegen das geplante Bauvorhaben, dem von der Stadt Vöhringen zu würdigende Belange nicht entgegenstehen, werden keine Einwendungen erhoben.“

Abstimmungsergebnis: 13 : 0 angenommen

2. Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB):
15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Vöhringen im Bereich „Solarpark Birkach Vöhringen“
- Beratung und Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
- Feststellungsbeschluss;
Vorberatung

Bürgermeister Neher begrüßt zu diesem sowie zu dem nachfolgenden Punkt Frau Reiser vom Ingenieurbüro Kling-Consult, welche sodann sowohl die zur Flächennutzungsplanänderung als auch zur Bebauungsplanaufstellung eingegangenen Stellungnahmen samt der jeweiligen Abwägungsvorschläge vorträgt.

Beschluss:

„1. Der Stadtrat der Stadt Vöhringen nimmt die Ergebnisse der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB sowie der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB zum Entwurf der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Vöhringen im Bereich „Solarpark Birkach Vöhringen“ in der Fassung vom 22. Juli 2021 zur Kenntnis und macht sich die in der Anlage 1 dargestellten Abwägungs- und Beschlussvorschläge zu Eigen.

Die Anlage 1 ist wesentlicher Bestandteil dieses Beschlusses.“

Abstimmungsergebnis: 13 : 0 angenommen

Beschluss:

„2. Der Stadtrat der Stadt Vöhringen stellt die 15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Vöhringen im Bereich „Solarpark Birkach Vöhringen“ in der Fassung vom 22. Juli 2021, mit redaktionellen Änderungen/Ergänzungen vom 28. Oktober 2021, fest. Dem Bauleitplan ist eine Begründung einschließlich Umweltbericht beigelegt.“

Abstimmungsergebnis: 13 : 0 angenommen

3. Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB):
Bebauungsplan „Solarpark Birkach Vöhringen“
- Beratung und Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der Beteili-
gung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2
BauGB sowie der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
- Satzungsbeschluss;
Vorberatung

Beschluss:

- „1. Der Stadtrat der Stadt Vöhringen nimmt die Ergebnisse der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB sowie der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB zum Entwurf des Bebauungsplanes „Solarpark Birkach Vöhringen“ in der Fassung vom 22. Juli 2021 zur Kenntnis und macht sich die in der Anlage 1 dargestellten Abwägungs- und Beschlussvorschläge zu Eigen.

Die Anlage 1 ist wesentlicher Bestandteil dieses Beschlusses.“

Abstimmungsergebnis: 13 : 0 angenommen

Beschluss:

- „2. Der Stadtrat der Stadt Vöhringen beschließt den Bebauungsplan „Solarpark Birkach Vöhringen“ in der Fassung vom 22. Juli 2021, mit redaktionellen Änderungen/Ergänzungen vom 28. Oktober 2021, bestehend aus „A Zeichnerischer Teil (Planzeichnung)“ und „B Textteil“ mit textlichen Festsetzungen und Hinweisen, für den in der Planzeichnung festgesetzten räumlichen Geltungsbereich nach § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung. Dem Bebauungsplan ist eine Begründung mit Anlagen einschließlich Umweltbericht beigelegt.“

Abstimmungsergebnis: 13 : 0 angenommen

4. Neue Rathaus-Mitte:
Vorstellung und Billigung der Entwurfsplanung;
Vorberatung

Bürgermeister Neher begrüßt zunächst Herrn Haag vom Büro Wick + Partner, bevor dieser dann anhand einer Powerpointpräsentation die mit der Verwaltung weiterentwickelte Planung vorstellt.

Herr Söhner ergänzt die Vorstellung noch durch Informationen, die das Stadtbauamt jüngst bei einem Gespräch beim Staatlichen Bauamt Krumbach insbesondere zu der möglichen Situierung der notwendigen Tiefgaragenzufahrt eingeholt hat.

In der sich anschließenden Diskussion spricht sich ein Gremiumsmitglied explizit gegen die vorgesehene Schaffung von großen Wohnbauflächen im Bereich der Neuen Rathausmitte aus, nachdem im gesamten Stadtgebiet erheblicher Wohnungsbau stattfindet und der Bereich der Neuen Rathausmitte seines Erachtens insbesondere der Erholung, der Kultur und der Gastronomie vorbehalten bleiben sollte.

Ein Mitglied des Bau- und Verkehrsausschusses kann der Planung zwar durchaus etwas Positives abgewinnen, lehnt diese allerdings letztendlich ab, nachdem diese den Fortbestand des Jugendhauses nicht vorsieht, was aus seiner Sicht aber nicht nur aus ökologischen Gesichtspunkten geboten wäre.

Im Übrigen scheint es Konsens zu sein, dass die Planung immer besser werde und damit eine geeignete Grundlage für den aufzustellenden Bebauungsplan sein kann.

Jedenfalls überwiegend würde es begrüßt, wenn die zu schaffenden Wohnungen auch seniorenrecht wären, damit auch diesem Personenkreis die Neue Rathausmitte eine neue Heimat werden könnte.

Bürgermeister Neher nimmt Bezug auf die Fragen zu einer künftigen Nutzung der Gebäulichkeiten der Neuen Rathausmitte und führt dazu aus, dass die Nutzung seines Erachtens noch gar nicht bekannt sein kann, nachdem der Investor bis heute nicht weiß, welche Geschossflächen er wann anbieten kann, weswegen er bislang auch weder ein konkretes Konzept erstellen noch potentielle Nutzer belastbar ansprechen kann.

Abschließend bemerkt Bürgermeister Neher, dass eine vorberatende Beschlussfassung nicht geboten sei. Vielmehr soll zunächst Raum für fraktionsinterne Gespräche gegeben werden, bevor dann Herr Haag in der Sitzung des Stadtrates am 28.10.2021 die aktuelle Planung nochmals vorstellen wird.

5. Digitalisierung als Zukunftssicherung;
Weiterer Breitbandausbau in der Stadt Vöhringen;
1) Informationen über das Ergebnis der Ausschreibung im Rahmen des Förderverfahrens "GigaBit-Ausbau" des Freistaates Bayern
2) Festlegung des weiteren Vorgehens der Stadt Vöhringen;
Vorberatung

Beschluss:

„Die Stadt Vöhringen lässt zunächst das im Rahmen des Förderverfahrens „Gigabitrichtlinie BayGibitR“ des Freistaates Bayern derzeit laufende Verfahren ohne Auftragsvergabe noch bis Anfang Dezember 2021 weiterlaufen.

Der Stadtrat ist in der Dezembersitzung über den Sachstand zu informieren und wird dann eine endgültige Entscheidung treffen.“

Abstimmungsergebnis: 13 : 0 angenommen

6. Radverkehrskonzept der Stadt Vöhringen
1) Bericht über die im Jahr 2021 durchgeführten Maßnahmen
2) Vorschläge zu den im Jahr 2022 geplanten Maßnahmen
Vorberatung

Herr Vrkoslav und Herr Söhner stellen einleitend die sich aus der Sitzungsvorlage vom 30.09.2021 ergebenden Vorschläge für im Jahr 2022 geplante Maßnahmen vor.

In der sich anschließenden Aussprache wird deutlich, dass die seitens der Verwaltung vorgesehenen Maßnahmen für das Jahr 2022 einhellig begrüßt werden.

Eine vertiefte Zusammenarbeit insbesondere mit dem ADFC würde positiv gesehen werden, nachdem dieser über umfangreiches Fachwissen rund um das Fahrradfahren verfügt.

Bürgermeister Neher bedankt sich abschließend für das Lob an die Verwaltung und sichert zu, in den Haushaltsentwurf 2022 die für eine Umsetzung der aufgezeigten Maßnahmen erforderlichen Mittel einzustellen.

7. Anlage einer Ausgleichsfläche für Bebauungsplan "Wohngebiet Kranichstraße West":
Gehölzpflanzungen auf dem Grundstück Fl.Nr. 242, Gemarkung Grafertshofen;
Auftragsvergabe

Beschluss:

„Der Auftrag zur Durchführung der Gehölzpflanzungen auf der Ausgleichsfläche Fl.Nr. 242, Gemarkung Grafertshofen wird an die Firma Grün Team, 88436 Eberhardzell, auf Basis des Angebotes vom 22. September 2021 erteilt.

Die Brutto-Auftragssumme beträgt 51.422,15 Euro.“

Abstimmungsergebnis: 13 : 0 angenommen

8. Straßenausbauprogramm 2022-2026 ff:
Vorstellung und Billigung:
Vorberatung

Herr Söhner stellt die aus Sicht der Stadtverwaltung wesentlichen Straßenbaumaßnahmen für die kommenden Jahre vor.

Seitens zweier Stadträte wird angeregt eventuell die Heustraße vorzuziehen, nachdem es sich hier um eine Gefahrenstelle handelt und erst jüngst wieder ein Unfall zu beklagen war. Auch dass die Ulmer Straße seitens der Verwaltung erst in den Jahren 2026 ff vorgesehen ist, wird insbesondere von einem Gremiumsmitglied sehr bedauert und hinterfragt.

Im Ergebnis einer kurzen Aussprache stellt Bürgermeister Neher ein Vorziehen der Heustraße sowie der Ulmer Straße in den Raum.

Beschluss:

„Im Jahr 2022 werden folgende Straßen ausgebaut, fertig gestellt bzw. saniert:

- 1.) Gestaltung der **Neuen Rathausmitte**, Planung 2022 und Ausführung 2023/24
geschätzte Kosten: ca. 4,0 Mio. €
- 2.) Erschließung des Baugebietes „**Kranichstraße Ost u. West**“, Ausführung 2022/2023
geschätzte Kosten: ca. 5,6 Mio. €
- 3.) Ausbau der **Verdistraße**
geschätzte Kosten: ca. 470.000,-- €
- 4.) Ausbau der **Illerzeller Straße** von Reiherstraße bis Hirschstraße
geschätzte Kosten: ca. 360.000,-- €
- 5.) Gestaltung der **Bahnhofstraße mit Poliere**, Planung 2022/2023
- 6.) Erneuerung der **Lärmschutzwand entlang der Bahnlinie** (Lindenstraße)
geschätzte Kosten: ca. 100.000 €
- 7.) Erneuerung **Regenwasserkanal** (Illerzeller Weg, Illerberg)
geschätzte Kosten: ca. 50.000,-- €

Das Straßenausbauprogramm für die Jahre 2023 bis 2025 wird mit der Maßgabe gebilligt, dass die Heustraße 2024 und die Ulmer Straße 2025 vorgesehen werden.

Das Straßenausbauprogramm hat programmatischen Charakter, eine Verbindlichkeit bzw. Bindungswirkung kann hieraus nicht hergeleitet werden.

Im Jahr **2023**

- **Rathausmitte**, Ausführung
- **Kranichstraße Ost u. West**, Ausführung
- Ausbau der **Schlesier Straße**

Im Jahr **2024**

- Ausbau der **Herbststraße** I. und II. Bauabschnitt
- Ausbau der **Bahnhofstraße** (BA 2)
- Neugestaltung der sog. „**Alte Poliere**“
- Erneuerung der Brücke im **Schiffahrtsweg**
- Verkehrliche Neuanlage der **Heustraße** in Illerzell

Im Jahr **2025**

- Sanierung **Obere Hauptstraße** Illerberg
- Zufahrt zum **Sportpark**
- Ausbau der Straße **Beim Kreuz**
- Ausbau der **Ulmer Straße** zwischen der Straße Zur Säge bis zur Straße **Am kurzen Bach**

Das Straßenausbauprogramm für die Jahre 2023 bis 2025 wird im Investitionsprogramm des Haushalts 2022 hinterlegt.

Für die Jahre 2026 ff sind nachstehende Straßen in das Straßenbauprogramm aufzunehmen:

- Ausbau der **Weidachgasse**

- Ausbau des **Friedhofgäßchens** und der **Friedenstraße**
- Ausbau der Straße **Im Steig**
- Ausbau der **Falkenstraße** zwischen Vogelstraße und Hirschstraße
- Ausbau der **Memminger Straße**
- Ausbau der Straße **Neue Welt**
- Ausbau der **Taubenstraße**
- Ausbau der **Hasenstraße**
- Ausbau der **Vogelstraße**
- Sanierung und Aufwertung des **Vöhringer Stadtcenters**

Abstimmungsergebnis: 13 : 0 angenommen

9. Vollzug des Bayer. Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG):
Dresdner Straße und Teilstück der Straße "Berliner Ring";
Widmung als Ortsstraße

Beschluss:

- „1. Das Straßenteilstück der Straße „Berliner Ring“ (Flur-Nr. 510/5 der Gemarkung Thal), beginnend an der Straße „Berliner Ring“ Flur-Nr. 894/41 der Gemarkung Vöhringen und endend an der Südgrenze des Grundstückes Flur-Nr. 511 der Gemarkung Thal, wird als Ortsstraße gewidmet.
Die Straße hat eine Länge von 90 m. Die Straße ist ausgebaut.
Straßenbaulastträger ist die Stadt Vöhringen.
Widmungsbeschränkungen: keine

2. Die Dresdner Straße in Vöhringen (Flur-Nr. 509/5 der Gemarkung Thal), beginnend an der Einmündung in das Straßenteilstück der Straße „Berliner Ring“ Flur-Nr. 510/5 der Gemarkung Thal im Süden und endend an der Einmündung in das Straßenteilstück der Straße „Berliner Ring“ Flur-Nr. 510/5 der Gemarkung Thal im Norden, wird als Ortsstraße gewidmet.
Die Straße hat eine Länge von 243 m. Die Straße ist ausgebaut.
Straßenbaulastträger ist die Stadt Vöhringen.
Widmungsbeschränkungen: keine“

Abstimmungsergebnis: 13 : 0 angenommen

10. Errichtung eines Mehrfamilienhauses in der Weißenhorner Straße in Illerberg im
Rahmen des kommunalen Wohnraumförderungsprogramms Bayern;
Vorstellung der Planung;
Vorberatung

Bürgermeister Neher erklärt zunächst einleitend, dass in dem bestehenden Gebäude an der Weißenhorner Straße nicht mehr gewohnt werden kann, weswegen seitens der Stadtverwaltung angedacht sei, an dieser Stelle ein städtisches Mehrfamilienhaus zu errichten. Das gegenständliche Grundstück stehe im Eigentum einer Stiftung, so Bürgermeister Neher weiter, und müsse im Wert erhalten werden. Angedacht sei, das Grundstück im Wege eines zu bestellenden Erbbaurechtes zu nutzen. Dies hätte sowohl für die Stadt Vöhringen als auch für

die Stiftung Vorteile. So müsste die Stadt Vöhringen keinen Grunderwerb tätigen und die Stiftung hätte durch den von der Stadt Vöhringen zu leistenden Erbbauzins laufende Einnahmen, welche dann dem Stiftungszweck zugeführt werden könnten.

Herr Söhner stellt die Planungsüberlegungen für ein Sechsfamilienhaus vor, welche grundsätzlich positiv aufgenommen werden.

Von einem Gremiumsmitglied wird angeregt zu prüfen, ob die Stadt Vöhringen hier über die ökologisch zu bevorzugende Holzbauweise ein Vorzeigeobjekt schaffen könnte.

Bürgermeister Neher schließt das Thema ab mit dem Verweis, dass die Stadtverwaltung in die aufgezeigte Richtung weiterarbeiten werde.

11. Verschiedenes

Keine Wortmeldung

12. Anträge und Anfragen

12.1. Gutachten zum Wert des Jugendhaus-Gebäudebestandes; Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Bürgermeister Neher gibt Herrn Harzenetter Gelegenheit, den vorliegenden schriftlichen Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis90/DIE GRÜNEN mündlich zu erläutern.

Herr Harzenetter ergreift diese Chance und nimmt dabei Bezug auf eine Besichtigung des Gebäudes, welche ihm gezeigt hat, dass jedenfalls die Bausubstanz des Jugendhauses „gut“ sein dürfte, wie auch ein Blick in den (trockenen) Keller und den Dachstuhl grundsätzlich bestätigt hat. Er bittet schließlich darum, seinem Antrag aus Gründen des Klimaschutzes und der kulturellen Tradition sowie dem Charme des heutigen Jugendhauses zuzustimmen.

Bürgermeister Neher erklärt zu diesem Thema unmissverständlich, dass es letztendlich nicht darum gehe zu prüfen, ob es ökologisch und ökonomisch sinnvoll sei das Jugendhaus als Gebäude zu erhalten, sondern eine attraktive und zukunftsgerichtete Neue Rathausmitte zu schaffen. Dem stehe das Jugendhaus aufgrund seiner Lage seines Erachtens existenziell entgegen.

Beschluss:

„Ein neutrales Gutachten soll den Wert des Jugendhaus-Gebäudebestandes und die Nutzung der Klimapotentiale von Sanierung statt Stadthaus-Neubau in der Neuen Rathausmitte-Planung prüfen, um eine Entscheidung über die Erhaltung des Gebäudes treffen zu können.“

Abstimmungsergebnis: 3 : 10 abgelehnt

Ende der Sitzung: 21:20 Uhr

Vöhringen, den 13.10.21

gez.

Michael Neher
Erster Bürgermeister

gez.

Peter Schmid
Schriftführer

Anlagen:

- Zu Top 2 Anlage 1 - Abwägungs- und Beschlussvorschläge - 29.09.2021
(wurde bereits mit der Sitzungsvorlage zugestellt)
- Zu Top 2 Anlage 2 - 15. Änderung Flächennutzungsplan - Planfassung
(wurde bereits mit der Sitzungsvorlage zugestellt)
- Zu Top 2 Anlage 3 - Begründung (wurde bereits mit der Sitzungsvorlage zugestellt)
- Zu Top 3 Anlage 1 - Abwägungs- und Beschlussvorschläge - 04.10.2021
(wurde bereits mit der Sitzungsvorlage zugestellt)
- Zu Top 3 Anlage 2 - Planzeichnung mit Textteil - 22.07. bzw. 28.10.2021
(wurde bereits mit der Sitzungsvorlage zugestellt)
- Zu Top 3 Anlage 3 - Begründung - 22.07. bzw. 28.10.2021
(wurde bereits mit der Sitzungsvorlage zugestellt)
- Zu Top 3 Anlage 1 zur Begründung - Fachbeitrag Artenschutz (saP) - 01.10.2021
(wurde bereits mit der Sitzungsvorlage zugestellt)
- Zu Top 3 Anlage 2 zur Begründung - Kurzbericht zur Einschätzung der Blendwirkung -
28.09.2021 (wurde bereits mit der Sitzungsvorlage zugestellt)
- Zu Top 4 210929_Lageplan_TG_Var2a_mod**
- Zu Top 10 Entwurf Lageplan MFH Weißenhorner Str. Illerberg
(wurde bereits mit der Sitzungsvorlage zugestellt)
- Zu Top 12.1 Antrag Jugendhaus-Gutachten
(wurde bereits mit der Sitzungsvorlage zugestellt)